

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Maximilian Krauss, MA, Wolfgang Seidl, Veronika Matiassek und Stefan Berger betreffend „Umsetzung Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“, eingebracht in der Landtagssitzung am 23. November 2022 zum Dringlichen Antrag „Umsetzung Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“

Die Zahl der Bezieher der Bedarfsorientierten Mindestsicherung beläuft sich österreichweit 2021 auf 264.752 Personen, 68 % davon sind in Wien ansässig. Die Entwicklung seit dem Amtsantritt von Rot-Grün in Wien im Jahr 2010 zeigt, wie eine österreichische Sozialleistung immer mehr Nichtösterreichern zugutekam. So betrug der Anteil nichtösterreichischer BMS-Bezieher im Jahr 2010 noch 24 % und steigerte sich kontinuierlich auf 43 % im Jahr 2015, 47 % im Jahr 2016, 51 % im Jahr 2017, 53 % im Jahr 2018 – das, obwohl 2018 die Zahl der Fremden in Wien 29,6 % der Wiener Gesamtbevölkerung ausmachte. Nun unter SPÖ-NEOS setzt sich dieser Trend weiter fort. Im Jahr 2021 waren 57 % ohne österreichische Staatsbürgerschaft, Personen mit Migrationshintergrund sind dabei noch gar nicht inbegriffen. Auch bei der durchschnittlichen Bezugsdauer hängt Wien alle anderen Bundesländer ab. Dieser Missbrauch einer österreichischen Sozialleistung ist hauptverantwortlich für die Explosion des Wiener Sozialhilfebudgets, welches allein im Jahr 2021 EUR 685,5 Mio und damit 71 % der österreichischen Gesamtausgaben in der Mindestsicherung ausmachte. Im Mai 2017 bezogen erstmals mehr Nichtösterreicher die Mindestsicherung: In diesem Monat standen 75.200 nichtösterreichische Bezieher 75.080 österreichischen Beziehern gegenüber und dieser Trend hat sich bis heute noch weiter verschärft und eine Abkehr ist bis dato nicht zu erkennen. Die ehemalige türkis-blaue Bundesregierung hat diese dramatische Lage und weitere negative Entwicklung erkannt und die Mindestsicherung im Zuge einer Reform auf neue Beine gestellt. Der Kern dieser Reform sind Kürzungen für integrations- und arbeitsunwillige Migranten, aber mehr Geld für Alleinerziehende und Menschen mit Behinderung. So finden neben der Gruppe der Alleinerziehenden auch Menschen mit Behinderung insofern besondere Berücksichtigung, da die Basisleistung jeweils mit einem gesonderten Zuschlag erhöht werden kann.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das Land Wien stellt sicher, dass mit 01. Juni 2023 dem Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 41/2019) durch Novellierung des Wiener Mindestsicherungsgesetzes (WMG), LGBl. Nr. 38/2010 (zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 49/2018) uneingeschränkt entsprochen wird.

Informeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.